



Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan „Gewerbegebiete an der B462 und SO Spanplattenwerk, 4. Änderung in Bereichen der Teilgebiete Hardrain und Uchtweide“ mit Umweltbericht und örtliche Bauvorschriften:
Erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund der Ausdehnung des Plangebiets Aufstellungsbeschluss
und erneute frühzeitige Beteiligung**

Der Gemeinderat Bischweier hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25. Juli 2024 den Aufstellungsbeschluss für den o.g. Bebauungsplan einschließlich örtlicher Bauvorschriften nach § 74 LBO für den Geltungsbereich des Bebauungsplans auf die Bestandsfläche der Firma Dambach Lagersystem ausgedehnt und damit neu gefasst. Für das bestehende Firmengelände und die Erweiterungsfläche der Firma Dambach Lagersysteme (DLS) soll eine einheitliche planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden. Der erweiterte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplangebiets ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Abgrenzungsplan.

Die Ausdehnung des Plangebiets stellt eine wesentliche Änderung zum bisherigen Verfahren dar, so dass das bisherige Verfahren (Billigung und Offenlage waren bereits erfolgt) wieder auf die Ebene der erneuten frühzeitigen Beteiligung zurückgeführt wird. Dem Bebauungsplanvorentwurf mit Umweltbericht werden weitere Fachplanungen und die Synopse der bisher im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen beigefügt.

Bestandteil der Veröffentlichungen im Internet/ der Auslegung im Rathaus sind:

- Synopse (Stand: 15.07.2024)
- Abgrenzungsplan 1 (Stand: 15.07.2024)
- Abgrenzungsplan 2 (Stand: 15.07.2024)
- Planzeichnung (Stand: 29.07.2024)
- Planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften (Stand: 29.07.2024)
- Begründung (Stand: 29.07.2024)
- Umweltbericht mit integrierter Artenschutz-Verträglichkeitsuntersuchung (Stand: 15.07.2024)
- Grünordnungsplan (Stand: 15.07.2024)
- Schallimmissionsschutz (Stand: 29.07.2024)
- Verkehrsuntersuchung (Stand: 25.08.2023)
- Entwässerungskonzept (Stand: 25.08.2023)

Sie haben die Möglichkeit, sich wie folgt an der Planung zu beteiligen

A. Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans und die genannten Unterlagen können in der Zeit vom 30.08.2024 bis 30.09.2024 auf der Homepage der Gemeinde Bischweier direkt auf der Startseite (Link: <https://www.bischweier.de/startseite.html>) unter der Kachel „Gewerbegebiete an der B462 und SO Spanplattenwerk, 4. Änderung in Bereichen der Teilgebiete Hardrain und Uchtweide“ und über das UVP-Verbund-Portal des Landes Baden-Württemberg (Link: <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste?N=48.84&E=8.28&zoom=16&layer=blp>) eingesehen und heruntergeladen werden.

Um einen leichten Zugang sicherzustellen, erfolgt gleichzeitig zur Veröffentlichung im Internet die öffentliche Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Bischweier, Bahnhofstraße 17, 76476 Bischweier, im Eingangsbereich Erdgeschoss. Die Unterlagen können während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 8:30 bis 12 Uhr und Mittwoch von 15 bis 18 Uhr) eingesehen werden.

Während der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahme soll möglichst elektronisch an bplhardrain@bischweier.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich (an die Adresse Gemeinde Bischweier, Bahnhofstraße 17, 76476 Bischweier) oder per Fax (an die Fax-Nummer 07222/94 34 39) abgegeben werden.

B. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt im Zeitraum vom 06.08.2024 bis 30.09.2024.

Die Gemeinde Bischweier hat die nach § 4 Abs. 1 BauGB zu Beteiligten über die Veröffentlichung im Internet und die Anhörungsfrist auf elektronischem Weg per E-Mail bereits benachrichtigt.

Hinweis

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs.1 Buchst. e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bischweier, den 29. August 2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'RW', is centered on the page.

Robert Wein
Bürgermeister

ABGRENZUNGSPLAN

Bebauungsplan 'Gewerbegebiete an der B 462 und Sondergebiet Spanplattenwerk, 4. Änderung in Bereichen der Teilgebiete Hardrain und Uchtweide'
Stand 15.07.2024

